

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Trier  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1065/16 – "Umweltvergehen aufgrund widerrechtlicher Kamilit-  
Ablagerungen in Büßleben"; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Trier,

Erfurt,

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis, hier: abfallwirtschaftliche Überwachung gemäß § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG ) i.V.m. § 24 Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 8 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz (ThürAbfG), nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen.  
Das ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

a. Eine Erörterung in der Sache selbst oder gar eine Beschlussfassung, sowie der Verweis der Sache in einen Ausschuss ist als Gesetzesverstoß rechtswidrig. Die Verwaltung darf jedoch nicht rechtswidrig handeln, sondern ist an Recht und Gesetz gebunden, Art. 20 Abs. 3 GG.

b. Auch eine Verweisung der Sache in einen Ausschuss mittels mehrheitlichem Beschluss ist rechtswidrig, denn dies verfestigt die Fehlerhaftigkeit und Rechtswidrigkeit dieser Verfahrensweise.

4. Ein Verstoß gegen die oben genannten Prinzipien führt zwingend zu einem Beanstandungsverfahren nach § 44 ThürKO. Die Aufsichtsbehörde prüft daher den Sachverhalt und würdigt insbesondere vorsätzliche Verstöße, die trotz rechtlicher Hinweise und Belehrungen erfolgten.

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen das Folgende mitzuteilen.

Eine Beantwortung Ihrer konkreten Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

Ich kann Ihnen aber versichern, dass der angezeigte Sachverhalt entsprechend den gesetzlichen Grundlagen und den rechtlichen Möglichkeiten bearbeitet wird. Konkrete Zeugenaussagen würden im Verfahren berücksichtigt werden. Geäußerte Vermutungen sind jedoch keine Basis für verwaltungs- oder ordnungsrechtliches Handeln der zuständigen Behörde.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein